

Industrielle Gemeinschaftsforschung

Informationen für interessierte Unternehmen

Stand: September 2017

Was ist Industrielle Gemeinschaftsforschung?

- Die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) ist ein speziell auf kleine und mittlere Unternehmen (**KMU**) zugeschnittenes vorwettbewerbliches F&E-Förderprogramm
- Zusammen mit dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bildet die IGF den Kern der **themenoffenen Mittelstandsförderung** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Die IGF soll eine Brücke schlagen zwischen F&E und wirtschaftlicher Anwendung
- Ziele der IGF
 - Heranführung von KMU an F&E auf aktuellen Technologiefeldern...
 - ...durch Bündelung gleichgelagerten F&E-Bedarfs, Senkung von Eintrittsbarrieren, Verteilung des F&E-Risikos
 - Neuentwicklung oder Verbesserung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen
 - Netzwerkbildung durch intensive Kooperation zwischen Wirtschaft und Forschung

Wer sind die Partner in einem IGF-Vorhaben?

Ein IGF-Vorhaben wird stets von drei Parteien getragen:

- 1. Durchführende Forschungsstellen:** Es handelt sich hierbei um gemeinnützige Institute, die mit der eigentlichen Durchführung und Dokumentation der wissenschaftlichen Arbeiten betraut werden und dafür Geldmittel des BMWi erhalten (Hochschulen, Fraunhofer-Institute, weitere wissenschaftliche Einrichtungen)
- 2. Projektbegleitender Ausschuss:** Der Projektbegleitende Ausschuss ist das zentrale Beratungs- und Steuerungsgremium des Vorhabens. Er setzt sich aus Vertretern der am Vorhaben beteiligten Unternehmen zusammen und bildet den Rahmen für einen intensiven Wissenstransfer
- 3. Industrielle Forschungsvereinigung:** Sie betreut das Vorhaben in erster Linie auf administrativer Seite und fungiert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Die gemeinnützige Forschungsvereinigung begleitet ein Projekt in der Regel von der ersten Idee bis zum Abschluss der Arbeiten

Welche Vorteile hat die Teilnahme an der IGF für Unternehmen?

Die aktive Mitarbeit in den projektbegleitenden Ausschüssen der vorwettbewerblichen IGF-Vorhaben bietet Unternehmen zahlreiche Vorteile:

- **Zeit- und Kostenersparnis** bei der unternehmensinternen F&E
- Nutzung des **Know-hows** und der **Infrastruktur** renommierter Forschungsstellen
- Bedeutender **Wissens- und Informationsvorsprung** bei hochaktuellen, mittelstandsrelevanten Zukunftstechnologien
- Durchführung eigener Projekte auf Grundlage der in der IGF erzielten Ergebnisse
- Vertiefung von Branchenkontakten
- Kennenlernen potenzieller neuer Mitarbeiter
- Schnelle Integration des eigenen Unternehmens in ein **weltweit einzigartiges Innovationsnetzwerk aus 50.000 Unternehmen, 1.200 Forschungsstellen und 100 industriellen Forschungsvereinigungen**

Welche Aufwendungen kommen auf die Unternehmen zu?

- Regelmäßige Teilnahme eines Mitarbeiters an den **Sitzungen** des Projektbegleitenden Ausschusses (in der Regel zwei Termine pro Jahr)
- „**Vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft**“ (vAW): Hierbei handelt es sich um Sachleistungen (z.B. Materialien, Komponenten), Dienstleistungen (z.B. Messungen, Beratungsgespräche) und/oder die Bereitstellung von Versuchsanlagen durch die Mitglieder des Projektbegleitenden Ausschusses zur Unterstützung der Projektarbeit der Forschungsstellen. Die Leistung von vAW ist eine Vorgabe des BMWi. Sie soll in „angemessener“ Höhe erfolgen und wird gemeinsam mit den Forschungsstellen bereits in der Antragsphase geplant
- Da die Organisation der IGF und des dahinterstehenden Innovationsnetzwerks von der Industrie finanziert wird, ist in der Regel eine einmalige Geldzahlung an die Forschungsvereinigung fällig („**Projektumlage**“). Es handelt sich im Durchschnitt um einen niedrigen vierstelligen Betrag, der von der konkreten Fördersumme abhängt und umso geringer ausfällt, je mehr Teilnehmer der Projektbegleitende Ausschuss hat. Im Gegenzug erfordert eine Teilnahme an Projekten der FE **keine Mitgliedschaft in der FE oder im ZVEI**

Welche Unternehmen sind zur Teilnahme an der IGF berechtigt?

- Im Gegensatz zu anderen Förderprogrammen gibt es in der IGF für Unternehmen grundsätzlich **keine Teilnahmebeschränkungen** bzgl. Mitarbeiterzahl, Umsatz, Bilanzsumme o.ä.
- Neben KMU sind deshalb auch Großunternehmen teilnahmeberechtigt
- Die IGF ist in erster Linie ein **KMU-Förderprogramm**. Das heißt: Ausrichtung, Wissenstransfer und allgemeiner Nutzen eines Projekts müssen eng an den Bedürfnissen von KMU ausgerichtet sein
- Als KMU gelten in der IGF Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 125 Mio. €
- Es wird dafür Sorge getragen, dass sich alle Partner auf Augenhöhe begegnen. Kein Unternehmen wird gegenüber anderen Projektpartnern benachteiligt

Ihr Ansprechpartner



Forschungsvereinigung
Elektrotechnik beim ZVEI e.V.

Forschungsvereinigung Elektrotechnik beim ZVEI e.V. c/o ZVEI

Postfach 71 08 44

60498 Frankfurt am Main

Jochen Schäfer, M.Sc.

Referent IGF

Telefon: +49 (0)69 6302-332

Fax: +49 (0)69 6302-286

E-Mail: schaeferj@zvei.org

Web: www.fv-elektrotechnik.de

